

# Antrag zur Energieversorgung

Strom     Wärme     Erdgas



Städtische Werke Borna GmbH  
Am Wilhelmschacht 20  
04552 Borna

**Gelber Teil – bitte vom Kunden ausfüllen!**

**Blauer Teil – wird von SWB ausgefüllt!**

## Angaben zum Kunden

Name und Vorname oder Firmenbezeichnung

Straße und Haus-Nummer

PLZ

Ort

Telefon

Ausführende Firma/Architekt

Telefon

## Objekt

Straße und Haus-Nummer

PLZ

Ort

<input type="checkbox"/>	Ein-/Zweifamilienhaus	Anzahl WE		Wohnfläche		qm
<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienhaus	Anzahl WE		Wohnfläche		qm
<input type="checkbox"/>	Gewerbe/öffentl. Einrichtung	Art		Nutzfläche		qm
<input type="checkbox"/>	Haushalt und Gewerbe	Anzahl WE		Gewerbe		qm
<input type="checkbox"/>		Wohnfläche		Nutzfläche		qm
				<b>gesamt</b>		<b>qm</b>

## Angaben zum Anschluß

<input type="checkbox"/>	Altbau	<input type="checkbox"/>	Neuanschluß	<input type="checkbox"/>	Erweiterung/Verstärkung	<input type="checkbox"/>	Abtrennung
<input type="checkbox"/>	Neubau	<input type="checkbox"/>	Umverlegung	<input type="checkbox"/>	Wiederinbetriebsetzung		
<input type="checkbox"/>	Anschluß vorhanden		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Fernwärme-Hausanschlußstation von SWB gewünscht		ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	

## Verbraucher/Anschlußwert

Geräte	Anzahl	Gas	Strom	Wärme	Leistung Gas und Wärme	Leistung Strom
Herd						kW    kVA
Warmwassergeräte						kW    kVA
Aufzug						kW    kVA
Klima-Anlage						kW    kVA
Elektrospeicherheizung						kW    kVA
Heizung mit Warmwasseraufbereitung						kW    kVA
Heizung ohne Warmwasseraufbereitung						kW    kVA
Sonstiges						

## Gewünschter Realisierungstermin

T T M M J J

## Leistungsangaben bei Strom

Über den Anschluß sollen Verbrauchseinrichtungen versorgt werden, deren installierte Gesamtleistung  kVA beträgt, und die bei bestimmungsgemäßen Gebrauch eine gleichzeitige Leistung von maximal etwa  kVA benötigen. Dieser Leistungswert entspricht , entspricht nicht  der bisher über diesen Anschluß zur Verfügung gestellten Leistung (gilt nicht bei Anschlußveränderung). Oben sind die Verbrauchseinrichtungen aufgeführt, die im wesentlichen die Gesamtleistung bestimmen oder nach dem TAB der Zustimmung der SWB bedürfen.

Die technischen Daten zum Anschluß eines Aufzuges sind diesem Antrag beigelegt.

## Handelt es sich weiter bei Strom um

die Zusammenlegung von Anlagen     den Anschluß von Eigenbedarfsanlagen

## Allgemeines

Das Abschlußangebot ist zu richten an

- Antragsteller
- Architekt
- ausführende Firma

Bei Neubauten bitte Lageplan (Maßstab 1:500), Grundriß des Kellergeschosses und Auszug Grundbuchamt beifügen.

Ort, Datum · Unterschrift des Antragstellers

Verteiler:   
 Blatt 1 (weiß) = Vertrieb   
 Blatt 2 (weiß) = Verbrauchsabrechnung   
 Blatt 3 (blau) = Technik   
 Blatt 4 (blau) = Kunde

## Hinweis für Anschlußnehmer und Grundstückseigentümer

### Elt

Anschlußnehmer und Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, daß für diesen Antrag die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) gilt. Der Haus- und Grundstückseigentümer gestattet der SWB unter Anerkennung des § 8 Abs. 1 und 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die **Elektrizitätsversorgung** von Tarifkunden“ (AVBEltV) in der jeweils gültigen Fassung für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) unentgeltlich das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderlicher Schutzmaßnahmen. Ferner stimmt der Haus- und Grundstückseigentümer der Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit insbesondere nach den §§ 10 und 16 der obengenannten AVBEltV verbundenen Verpflichtungen zu.

### Erdgas

Anschlußnehmer und Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, daß für diesen Antrag die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) gilt. Der Haus- und Grundstückseigentümer gestattet der SWB unter Anerkennung des § 8 Abs. 1 und 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die **Gasversorgung** von Tarifkunden“ (AVBGasV) in der jeweils gültigen Fassung für Zwecke der örtlichen Versorgung unentgeltlich das Legen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Gas, sowie das Anbringen erforderlicher Schutzmaßnahmen. Ferner stimmt der Haus- und Grundstückseigentümer der Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit insbesondere nach den §§ 10 und 16 der obengenannten AVBGasV verbundenen Verpflichtungen zu.

### Fernwärme

Anschlußnehmer und Grundstückseigentümer werden darauf hingewiesen, daß für diesen Antrag die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Fernwärmeversorgung von Tarifkunden (AVBFWV) gilt. Der Haus- und Grundstückseigentümer gestattet der SWB unter Anerkennung des § 8 Abs. 1 und 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die **Fernwärmeversorgung** von Tarifkunden“ (AVBFWV) in der jeweils gültigen Fassung für Zwecke der örtlichen Versorgung unentgeltlich das Legen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von FW, sowie das Anbringen erforderlicher Schutzmaßnahmen. Ferner stimmt der Haus- und Grundstückseigentümer der Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit insbesondere nach den §§ 10 und 16 der obengenannten AVBFWV verbundenen Verpflichtungen zu.

### Datenschutzhinweis

Die SWB bemüht sich, die Hausanschlußarbeiten soweit wie möglich mit den Arbeiten anderer Versorgungsträger zu koordinieren. Für diesen Zweck erklärt sich der Antragsteller bzw. Haus- und Grundstückseigentümer damit einverstanden, daß die SWB die Daten dieser Anmeldung bei Bedarf an weitere beteiligte Versorgungsträger übermittelt.